

04.01.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 832 vom 28. November 2022
des Abgeordneten Alexander Baer SPD
Drucksache 18/1840

Langjährige Verzögerungen und keine Berücksichtigung von Lärmbelastungen in der Planung: Wann beginnt die neue Landesregierung endlich mit einem Neubau der Passadetalbrücke, der Verkehrsaufkommen und Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Passadetalbrücke auf der L 712 (Ostwestfalenstraße) in Lemgo-Voßheide muss laut Angaben des Landesbetriebs Straßen.NRW mittelfristig neu gebaut werden. Bereits im Mai 2021 befand sich das Vorhaben im Stadium der Vorplanung. 2020 wurde ein Fachbüro für die Erstellung des Bauwerksentwurfes beauftragt, wie aus der Beantwortung der letzten Kleinen Anfrage zum Thema hervorgeht.¹

Die Anwohnerinnen und Anwohner leiden seit Jahren unter der erheblichen Lärmbelastung, die durch vermehrtes Aufkommen von LKW stetig wächst. Es ist zu befürchten, dass nach dem Neubau und dem Lückenschluss der B 66 zwischen Großenmarpe und Bartrup sowie der Ansiedlung des Amazon Logistikcenters in Belle das Verkehrsaufkommen weiter ansteigt. Sie wünschen sich eine Berücksichtigung der gesundheitlichen Beeinträchtigung in der Planung eines Ersatzneubaus.² In der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde auf Ergebnisse der Straßenverkehrszählung von 2015 verwiesen, nach denen keine Pflicht zu Lärmschutzmaßnahmen besteht. Laut dem damaligen Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sollen die Ergebnisse der neuen bundesweiten Zählung diesen Herbst vorliegen.³

Zudem stellt die aktuelle Situation eine starke Behinderung des Durchgangsverkehrs dar, da die Brücke nur einspurig befahren werden darf.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 832 mit Schreiben vom 4. Januar 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5527 vom 27. Mai 2021 des Abgeordneten Jürgen Berghahn (SPD), Drucksache 17/13916.

² <https://www.lz.de/lippe/lemgo/23-34-41-61-Laermschutz-an-der-Passadetalbruecke-bleibt-Streit-thema.html>.

³ Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: <https://www.v.m.nrw.de/verkehr/strasse/Strassenverkehr/Verkehrszahlungen/index.php>.

Datum des Originals: 04.01.2023/Ausgegeben: 10.01.2023

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand für den Ersatzneubau der Passadetalbrücke?

Die Variantenuntersuchung ist abgeschlossen. Für die Fertigstellung des Bauwerksentwurfes sind noch Baugrunduntersuchungen erforderlich. Diese werden zurzeit vorbereitet.

2. Wann wird der Bau der Brücke durchgeführt?

Nach Einschätzung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ist mit der Beauftragung einer ausführenden Baufirma nach derzeitigem Stand frühestens im 4. Quartal 2024 zu rechnen.

3. Welche Verkehrsregelung ist für die Zeit der Baustelle geplant?

Während des Ersatzneubaus der Passadetalbrücke soll der Verkehr einspurig mit Hilfe einer Behelfsbrücke in südlicher Lage an der Baustelle vorbeigeführt werden. Die Verkehrsführung ähnelt der jetzigen Situation, bei der eine Lichtsignalanlage nur die einspurige Befahrbarkeit der Passadetalbrücke ermöglicht.

4. Welche Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Flüsterasphalt, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Lärmschutzwände o.ä.) plant die Landesregierung, auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der aktuellen Straßenverkehrszählung?

In Bezug auf Lärmschutzmaßnahmen an Straßen ist zwischen Maßnahmen der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung zu unterscheiden. Die Lärmvorsorge bedingt eine wesentliche Änderung des Verkehrsweges, die mit einer Kapazitätserweiterung einhergeht (z. B. Erweiterung um zusätzliche Fahrstreifen). Lärmsanierung an bestehenden Straßen kann hingegen dort Anwendung finden, wo eine Lärmbelastung "gewachsen" ist und sich "verfestigt" hat, ohne dass eine wesentliche Änderung des Verkehrswegs vorgenommen wurde. Da es sich bei der geplanten Erneuerung der Passadetalbrücke im Zug der L 712 um einen reinen Ersatzneubau handelt, sind die Voraussetzungen für die Lärmvorsorge nicht erfüllt. Somit erfolgt die Prüfung nach den Kriterien der Lärmsanierung.

Vor diesem Hintergrund wurde gemäß den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) eine lärmtechnische Berechnung vorgenommen. Als Grundlage für diese Berechnung dienten die Daten der Straßenverkehrszählung 2015. Danach beträgt auf dieser Strecke die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke 9.964 Kfz/24h bei einem Schwerverkehrsanteil von 774 LKW/24h. Bezogen auf die Auslösewerte nach den Kriterien der Lärmsanierung ergeben sich lediglich für sechs Gebäude in Lemgo/Voßheide geringfügige Überschreitungen im Nachtzeitraum. Gemäß den bundesweit einheitlich anzuwendenden „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97)“, die auch bei Landesstraßen anzuwenden sind, begründen diese einzelnen geringfügigen Überschreitungen der Nachtwerte keine Grundlage für aktive Lärmschutzmaßnahmen wie z. B. Lärmschutzwände. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben die Möglichkeit, beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen einen Antrag auf passive Lärmschutzmaßnahmen zu stellen.

Im Rahmen der aktuellen Straßenverkehrszählung 2021 wurden im Bereich der Passadetalbrücke 9.391 Kfz/24h und 841 LKW/24h gezählt. Auch bei der Berücksichtigung dieser Zählergebnisse in der lärmtechnischen Berechnung ergeben sich im Vergleich mit der Berechnung auf Grundlage der Verkehrszählung 2015 keine signifikanten Änderungen.

5. *Wie berücksichtigt die Landesregierung in den Planungen, dass durch den Lückenschluss an der B 66 und das neue Logistikcenter das Verkehrsaufkommen zukünftig voraussichtlich noch steigen wird?*

Durch den Ausbau bzw. teilweise Neubau der B 66 von Barntrup nach Blomberg/ Großenmarpe, den Neubau der Ortsumgehungen Detmold/ Vahlhausen (L 758) und Blomberg/ Cappel (L 758) wird es zu einer Veränderung der Verkehrsströme im Osten des Kreises Lippe kommen. Auch künftige Gewerbeansiedlungen werden einen Einfluss auf das Verkehrsaufkommen haben.

Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen und Umsetzung Gewerbeansiedlungen ist auch hier im weiteren Netz der Landesstraßen eine Überprüfung der Lärmsituation im Rahmen der Lärmsanierung möglich.